

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22.
 Druck und Versand: Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 1358.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Unsere Verbandsbeamten und Ortsgruppenvorstände werden hiermit gebeten, der Zentralstelle umgehend Mitteilung zu machen

- über Fälle, wo kapitalkräftige Arbeitgeber ohne Not und in rücksichtsloser, von wenig vaterländischem Gemeinfinn zeugender Weise beim Eintritt der Mobilmachung oder kurz nachher die Betriebe stilllegten und die Arbeiter kurzerhand, vielleicht sogar ohne Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist, entließen;
 - über Fälle, wo Firmen ohne vorherige Verständigung mit den Arbeitern, ohne deren Einverständnis und ohne ausdrückliche Beschränkung auf die Dauer des Krieges Lohnreduktionen oder sonstige Verschlechterungen vornahmen.
- Handelt es sich hierbei um Firmen, die Militärlieferungen haben, so ist das speziell zu bemerken;
- über Fälle, in denen Arbeitgeber in humaner Weise sich bezüglich der erforderlichen Betriebseinschränkungen mit den Arbeitern verständigten, sowie über solche Fälle, wo einzelne Arbeitgeber aus der Textilindustrie oder deren Organisationen für die arbeitslosen Arbeiter oder für die Angehörigen der im Felde Stehenden Geldsummen spendeten oder ihnen laufende Unterstützung gewähren;
 - über Fälle, in denen es dank des Eingreifens der Organisation gelungen ist, in den Fällen zu 1. und 2. auf dem Wege der Vermittlung ein für die Arbeiter günstiges Ergebnis zu erzielen.

Weiter möchten wir die Ortsgruppenleitungen bitten, uns Mitteilung darüber zu machen, ob ihre Ortsgruppen irgendwelche Maßnahmen zur Linderung der Not der Mitglieder beabsichtigen oder bereits solche ergriffen haben, und welche.

Bezüglich der Kriegs-Notstandsunterstützung möchten wir die mit der Auszahlung der Gelder betrauten Kollegen und Kolleginnen nochmals bitten, nach Ausfüllung der Listen auf dem unteren Abschnitt stets ihre volle Adresse anzugeben. Es trägt dies wesentlich zur Beschleunigung der Rücksendung bei. Im übrigen empfehlen wir den nachstehenden Artikel allen Kolleginnen und Kollegen zum eingehenden Studium.

Die Zentralstelle.
 J. A.: C. M. Schiffer.

Unsere Kriegs-Notstandsunterstützung.

Ueber unsere Kriegs-Notstandsunterstützung bestehen noch mancherlei Unklarheiten. Wir sehen uns darum veranlaßt, einige erläuternde Bemerkungen zu machen.

Zunächst sei nochmals ausdrücklich betont, daß die Kriegs-Notstandsunterstützung nur an vollständig arbeitslose Mitglieder gezahlt wird. Kranke sowie all jene Mitglieder, die pro Woche einen, zwei oder drei Tage oder an einem oder einigen Tagen pro Woche regelmäßig mehrere Stunden arbeiten, oder die eine Woche arbeiten und die andere nicht, oder die in der einen Woche nur teilweise und in der anderen gar nicht beschäftigt werden, haben keinen Anspruch auf die Unterstützung. Die erkrankten Mitglieder müssen sich mit der Unterstützung der Krankenkasse begnügen. Die regelmäßig tages- oder stundenweise beschäftigten Mitglieder sind nicht vollständig arbeitslos. Vollständige Arbeitslosigkeit liegt nur dann vor, wenn die Mitglieder entweder unter Aushändigung der Papiere entlassen sind und keine anderweitige Beschäftigung zu finden vermöchten, oder wenn sie unter Zurückbehaltung der Papiere angewiesen wurden, vorläufig zu Hause zu bleiben, also ebenfalls keine Beschäftigung haben. Nur solche Mitglieder sind in die Listen einzutragen. In Zweifelsfällen wende man sich erst an die Zentralstelle, die entsprechende Anweisung erteilen wird.

Bezüglich jener Mitglieder, die regelmäßig, wenn auch nur für kurze Zeit beschäftigt sind, sei bemerkt, daß es dem Verbandsverbande leider nicht möglich ist, sie laufend zu unterstützen. Gewiß, das führt in manchen Fällen zu Härten, die niemand mehr bedauert wie der Zentralvorstand selbst. Aber diese Härten lassen sich nicht vermeiden. Zunächst sind die Betriebseinschränkungen zu verschiedenartig, als daß sie berücksichtigt werden könnten. Wir haben Mitglieder, die pro Woche nur zwei, andere aber, die vier und fünf Ausfalltage haben; andere arbeiten pro Tag oder gar nur jeden zweiten oder dritten Tag einige Stunden; wieder andere haben außer der beschränkten Arbeitszeit statt vier oder drei nur zwei oder einen Stuhl zu bedienen. Also das reinste Runterbunt. Wen soll man nun von all den Mitgliedern unterstützen und wen nicht? Da eine gerechte Grenze zu ziehen, ist einfach unmöglich. Ein Versuch würde sofort zu neuen Härten und Ungerechtigkeiten und damit auch zu neuer Unzufriedenheit führen. Speziell gilt hier das Sprichwort, daß der Mensch erst noch geboren werden muß, der es allen recht zu machen vermag.

Die Unterstützung all dieser Mitglieder würde aber auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes bei weitem übersteigen. Wir haben ja leider auch kurzfristige Mitglieder genug, die da glauben, der Geldsack des Verbandes sei unerschöpflich. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß die Kriegs-Notstandsunterstützung in ihrer heutigen Form schon die Verbandskasse ganz erheblich belastet. Jede Auszahlung kostet dem Verbandsverbande rund 25—30000 M. Drei Auszahlungen haben bisher stattgefunden, macht rund 80—90000 M. Das ist doch wahrhaftig kein Pappenspiel. Und nun stelle man sich vor, der Verband müßte auch die zeitweise arbeitslosen Mitglieder laufend unterstützen. Da wären wir wahrhaftig mit unserem Latein bald zu Ende.

Nun gilt es aber noch zu berücksichtigen, daß das Verbandsvermögen nicht ganz geopfert werden darf. Wir haben früher schon betont, daß der Verband auch nach dem Kriege noch Lebens- und Leistungsfähig sein muß. Das ist er aber nur, wenn er auch dann noch über nebenswerte finanzielle Mittel verfügt. Weiter müssen die während dem Kriege trotz erheblicher Reduzierung immer noch vorhandenen laufenden geschäftlichen Ausgaben gedeckt werden.

Aus dem Gesagten muß jedem, der guten Willens ist, ohne weiteres einleuchten, daß die

dem Verbandsverbande zur Auszahlung von Unterstützung zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind, zumal auf große Einnahmen während des Krieges kaum zu rechnen ist. Mit diesen beschränkten Mitteln aber muß der Zentralvorstand haushalten. Darum haben wir von vornherein betont, daß bei dem großen Umfang der Arbeitslosigkeit in unserer Gewerbe die zu leistende Unterstützung nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein kann. Darum auch kann die vorgesehene Unterstützung nur periodenweise, nicht wöchentlich gewährt werden.

Auch das gefällt manchen nicht. Sie möchten die vorgesehene Unterstützung wöchentlich haben. Das ist begreiflich. Der Verband könnte sich das auch eine Reihe von Wochen leisten. Aber dann wäre Schluß, vollständig Schluß. Wäre das besser? Nein. Der Krieg wird sobald nicht beendet sein. Die Not wird größer. Der Verband will auch dann noch etwas tun können. Es werden später vielleicht Mitglieder ganz arbeitslos, die heute noch einen oder zwei Tage pro Woche Beschäftigung haben und darum nichts erhalten. Auch sie will dann der Verband noch berücksichtigen können. Endlich erleichtert die periodische Auszahlung der Unterstützung die Aufrechterhaltung der Fühlung mit den Mitgliedern. All das sind durchschlagende Gründe, die für das Vorgehen der Zentralvorstände sprechen. Geben wir dadurch im Moment auch nicht so viel wie andere Verbände, so geben wir dafür um so länger.

Die meisten Mitglieder sind einsichtig genug, um die vom besten Willen diktierten Maßnahmen des Zentralvorstandes zu begreifen. Es gibt aber auch Mitglieder, die in ihren Wünschen und Forderungen direkt unvernünftig sind und vom Verband Unmögliches verlangen. Unsere Beamten und Ortsgruppenvorstände könnten hierüber ein Liedchen singen. Gewiß, auch bei den Kollegen ist es meistens nicht böser Wille, der sie treibt. Bei vielen mag wirkliche Not, bei andern auch Gedankenlosigkeit die Ursache ihrer Kritik an den Beschlüssen des Zentralvorstandes sein. Ihnen allen möchten wir die obigen Ausführungen dringend zur Verherzigung empfehlen. Jedes überzeugte Verbandsmitglied muß speziell in diesen schwierigen Zeiten erkennen, daß Forderungen, die geeignet sind, die Grundlage des Verbandes zu erschüttern und seine Zukunft zu gefährden, unbedingt abgelehnt werden müssen.

Nun werden wir allerdings auch Mitglieder haben, die sich nicht überzeugen lassen. Das sind einmal die wenigen gewohnheitsmäßigen Körper- und Kritikaster und dann die Egoisten. Den ersteren kann man überhaupt nie recht machen. Sie muß man darum reden lassen. Jenen selbstsüchtigen Elementen aber, die selbst in der heutigen Zeit der Kriegswirren nur an sich denken und deren ganzes Streben bloß darin geht, für ihre Person möglichst viel aus dem Verbandsverbande herauszuholen, ihnen gilt es einmal recht deutlich den Standpunkt klar zu machen. Diese Sorte Kollegen — ihre Zahl ist ja Gott sei Dank gering — scheert sich den Kuckuk um die Zukunft der Organisation, sie bekümmert's wenig, ob durch die Erfüllung ihrer selbstsüchtigen, jeder Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Organisation baren Anforderungen der Verband ruiniert würde oder nicht, ob die später arbeitslos werdenden Kollegen auch noch was erhalten oder leer ausgehen müssen. Nach uns die Sintflut, ist ihr Grundfalsch. Soll die Verbandsleitung den Mitgliedern zuliebe, die da peinlich prüfen, ob sie auf Heller und Pfennig auch ganz genau das erhalten, was die gegnerische Organisation gibt, und, falls sich für den Moment ein Manko herausstellt, sofort mit dem Austritt aus dem Verbandsverbande drohen, von ihren wohlwolligen Beschlüssen abgehen? Unter keinen Umständen. Wenn wir den Mitgliedern jetzt auch Woche für Woche die vorgesehene Unterstützung auszahlen, zufrieden würden sie doch nicht sein, sobald in einigen Wochen die Unterstützungszahlung aufhörte, würden sie schließlich genau so rasonieren und eventuell dem Verbandsverbande den Rücken kehren. Nein, diese Egoisten, die in dieser schwierigen Zeit so wenig Einsicht und

Solidarität bekunden, verdienen höchstens, daß ihnen von den vernünftigen Kolleginnen und Kollegen mal gehörig der Kopf gewaschen wird. Öffentlich besorgen's die letzteren in den einzelnen Ortsgruppen ganz gründlich.

Und nun zum Schluß noch eine Mahnung. Es kommen auch Klagen darüber ein, daß die Unterstützungslisten und die Gelder verspätet in den Ortsgruppen eintreffen. Denkende Mitglieder die wissen ohne weiteres, daß unter den heutigen Verhältnissen der Verband die Schuld nicht trifft, daß die Verzögerungen auf die mangelhaften Verkehrsverhältnisse zurückzuführen sind. Zu allem Ueberflus sei aber nochmals versichert, daß die Zentralstelle alles tut, um die Erledigung und die Abfindung der Listen und der Gelder zu beschleunigen. Vorstände und Mitglieder aber müssen sich in der heutigen Zeit mit etwas mehr Geduld wappnen und nicht gleich die Verbandsleitung für Dinge verantwortlich machen, die sie überhaupt nicht verschuldet hat.

Mögen unsere Kolleginnen und Kollegen alle das vorstehend Gesagte beherzigen; möge jedes Mitglied in dieser schweren Zeit dem Verbands treu zur Seite stehen und sich weder durch die momentane Notlage noch durch kleinliche und engherzige Selbstsuchteleien verleiten lassen, ihm den Rücken zu kehren, dann wird der Verband auch nach dem Kriege wieder um so energischer und erfolgreicher die Interessen der Mitglieder zu vertreten vermögen.

Mafnahmen der Behörden gegen die Preistreiberen.

Beim Eintritt der Kriegswirren benutzten manche gewissenlose Spekulanten die günstige Gelegenheit zu unerhöhten und durch nichts berechnigte Preistreiberen auf dem Lebensmittelmarkt. Der Reichstag machte dem allerdings rasch ein Ende, indem er den Behörden das Recht einräumte, Höchstpreise festzusetzen. Sich auf diese Befugnis stützend, sind die Behörden denn auch verschiedentlich gegen die Preistreiberen eingeschritten. Ein interessanter Fall ereignete sich in Köln. Hier veröffentlichte die Schweinemetzgerinnung eine Erklärung, worin eine Erhöhung der Preise durch die Kriegslage als naturnotwendig bezeichnet wurde. Daraufhin hat die königliche Regierung eine Gegenerklärung veröffentlicht, worin festgestellt wurde, daß die Angaben der Metzger vollständig haltlos waren, daß die Marktpreise für Schweine in den Tagen vorher mit 45-55 M. für 100 Pfund Schlachtgewicht „einen Tiefstand erreichten, den sie seit Jahren nicht mehr gehabt haben“.

Leider hat diese moralische Züchtigung aber nicht erreicht, daß die Preise wieder herabgesetzt wurden. Der Polizeipräsident hat später dann verfügt, daß jeder

Metzger ein Preisverzeichnis öffentlich an seinen Laden auszuhängen hat. Helfen wird aber alles nichts, bis die Preise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von der Behörde festgesetzt werden. In Aachen ist das denn auch bereits geschehen.

Uns scheint, daß man auch an manchen anderen Stellen Veranlassung gehabt hätte, in dieser Weise dem Lebensmittelwucher noch nachdrücklicher entgegen zu treten. In hankenswerter Deutlichkeit ist dies beispielsweise vom stellvertretenden Generalkommando des VII. Armeekorps (Westfalen) geschehen, wie folgendes Schreiben an einen Mehlgroßhändler erkennen läßt:

„Nach einer mir vorliegenden Rechnung haben Sie für einen Doppelzentner Weizenmehl 42 M., und für den Doppelzentner Roggenmehl 36 M. gefordert, während hier die entsprechenden Preise der Müller 37 M. und 32 Mark betragen.“

Da Sie sich dadurch einer unberechtigten Ausbeutung der Bevölkerung schuldig gemacht haben, so erteile ich Ihnen hiermit eine Verwarnung. Im Wiederholungsfalle werde ich in Erwägung ziehen müssen, Ihre Bestände mit Beschlagnahme und Ihren Betrieb in militärische Verwaltung zu übernehmen. Frhr. von Biffing.“

Endlich sei noch ein Erlaß des preussischen Handelsministers erwähnt, der sich in ebenfalls recht deutlicher Sprache an den Großhandel wendet. Der Erlaß lautet:

„Vielfach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien. Solche Preistreiberen waren schon verwerflich, als sie in der ersten Bestürzung über die unvermeidlichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten; sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angesichts der Verkehrserschwerungen und des Standes der Ernte fortgesetzt werden.“

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Ueberforderung zu schützen, werden da, wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Befehle kann alsdann die Behörde Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorangegangene Preistreiberen keine Rücksicht genommen werden.

Berlin, den 21. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.“

Man darf fest davon überzeugt sein, daß eine solche deutliche Sprache ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Und es ist auch jetzt noch Zeit, es liegt noch beständig genügende Ursache dafür vor, daß die Behörden auf eine Herabsetzung der Preise hinwirken. Das ist besonders angebracht und berechtigt, nachdem durch die todesmutige Tapferkeit unserer Streitmacht der Kriegsschauplatz in Feindesland getragen ist und die Gefahr einer feindlichen Inbasion als beseitigt gelten kann.

Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie.

Zu den Industrien, die von den Folgen des Krieges wohl am meisten getroffen werden, gehört auch die Tabakindustrie. Konnte doch der christliche Tabakarbeiterverband kurz nach der Mobilmachung feststellen, daß

rund 1/3 seiner Mitglieder arbeitslos waren und das restliche Drittel fast ausnahmslos eingeschränkt arbeitete. In den weiteren Wochen ist es dann etwas besser geworden. Die Firmen gehen jetzt wieder mehr dazu über, die Betriebe zu öffnen und so den Arbeitern Gelegenheit zu geben, wieder etwas zu verdienen. Einzelne Firmen sind den Arbeitern auch insofern entgegengekommen, indem sie sowohl die Familien der zur Fahne Einbezogenen, wie auch die beschäftigungslos gewordenen Arbeiter unterstützen. Wenn die Zahl dieser Firmen auch sehr klein ist, so verdient ihr Vorgehen doch volle Anerkennung. So gewährt die Firma Henz, Didenkott sen. u. Co. in Rees für die Dauer des Krieges den Familien der Einbezogenen eine monatliche, je nach der Kinderzahl bemessene Unterstützung von 25 bis 65 M. Auch bezahlt sie für diese die vollen Beiträge zur Familienkassenkasse. Die vorübergehend beschäftigungslos gewordenen Arbeiter erhalten den halben Wochenlohn. Den armen Tabakarbeitern wäre es zu gönnen, wenn dieses Beispiel auch von den anderen Tabakfirmen Nachahmung finden würde.

Sterbe-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Josef Reckers aus Neuenkirchen.

(Gefallen bei Maubeuge.)

Albert Iske aus Barmen.

(Gefallen bei Maubeuge.)

Peter Schmitz aus Rheindahlen.

(Gefallen bei Longwy.)

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Es starben die Verbandsmitglieder:

Joh. Pet. Aretz in M.-Gladbach.

J. H. Vos in Losser.

Paul Peiffer in Eupen.

Leonh. Merckens in Düren.

Oskar Knöpfler in Forst i. Laus.

Wilh. Licher in Coesfeld.

Christine Jacobi in Vaals.

Wilh. Langer in Bramsche.

Barbara Hofmann in Weilersbach.

Peter Bollen in M.-Gladbach.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

M.-Gladbach-Cicken. 27. September, 6 Uhr, bei Severin Reumers.

Das Programm der Reichs- und Staatsbehörden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

I.

In Nr. 36 unseres Verbandsorgans gaben wir den Wortlaut einer Eingabe wieder, die der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften an die Reichsregierung richtete. Ihr Zweck war, die letztere zu veranlassen, Maßnahmen zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit zu geben. Wie sich jetzt herausstellt, ist die Regierung tatsächlich nicht müßig gewesen. Am 19. August schon fand eine Besprechung statt zwischen den Vertretern aller in Frage kommenden Reichsämter und der preussischen Ministerien über die Mittel und Möglichkeiten, die zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ihrer wirtschaftlichen Folgen ergriffen werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen ist in einer Denkschrift niedergelegt, deren Wortlaut wir in der „Soz. Praxis“ finden. Wir geben aus ihr die Richtlinien wieder, die zur Erzielung einer zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge aufgestellt worden sind. Sie lauten:

1. Arbeitsvermittlung. Durch Zusammenarbeiten aller örtlichen Arbeitsnachweise von Arbeitgebern, Arbeitern, Korporationen usw. mit dem öffentlichen Arbeitsnachweise soll dafür gesorgt werden, daß der örtliche Arbeitsbedarf schnell gedeckt wird. Soweit diese Deckung örtlich nicht möglich ist, sollen die Arbeitsnachweise für ihren Bezirk möglichst in Fühlung mit den wirtschaftlichen Vertretungen und Verbänden aller Richtungen die Ausgleichung herstellen. Ist dann in einem Verband Arbeiterfrage oder Ueberbeschäftigung nach Benehmen mit dem Nachbarverbande nicht auszugleichen, so wird die Reichszentrale der Arbeitsnachweise für die Ausgleichung bemüht sein.

2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte. Wo Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Beurlaubung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Nothfällen gestatten. Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungunterrichts, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Lehrkräfte stellenlos sind. Ebenso sollen für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit

patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungeübten Helfers aus der Haftpflicht erhebliche Lasten erwachsen können.

3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit anderem Einkommen. Im privaten Dienstverhältnis bei Behörden beschäftigte Personen, die als pensionierte Offiziere pp., oder Arbeiter, die als Reichrentner ein Neben-einkommen haben, oder weibliche Hilfskräfte, für die als Töchter von Beamten auch ohne ihre Arbeit ihr Lebensunterhalt gesichert ist, können jetzt nicht ohne weiteres entlassen werden. Dagegen sollen keine derartigen Kräfte neu eingestellt werden, sondern möglichst nur solche, die kein anderes Einkommen haben.

4. Keine Einschränkung des persönlichen Bedarfs. So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltung ist, sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gewohnter Ausdehnung fortführen muß. Greift diese Auffassung in weiteren Kreisen Platz, so leistet man der Allgemeinheit größere Dienste als durch weitere Einschränkung des ohnehin schon eingegengten Wirtschaftslebens. Das man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst schnell bezahlen soll, ist selbstverständlich.

5. Keine Einschränkung der Betriebe. Die Voraussetzung, ob ein Betrieb die nötigen gelernten Arbeiter und die erforderlichen Rohstoffe zurzeit erhalten kann und ob er seine Waren auch absetzen kann, sind in diesem Zusammenhang nicht zu prüfen. Für viele Betriebe treffen diese Voraussetzungen zu. Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- oder sonstigen Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrecht zu erhalten und, wo angängig, auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und kaufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihren über Gehaltsfürzungen einigern. Namentlich soll auf die Verkehrsanstalten zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes ein-gewirkt werden. Betrieben, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingeht, nach Möglichkeit weitgehend entgegenkommen und auch größerer Raten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben verantworten zu können. Soweit Gewerbe darunter leiden, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Barzahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Rohstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. dagegen einwirken. Auch der Kriegsausbruch der Industrie und die Kartellorganisationen haben in dieser Beziehung Aufgaben zu lösen und unangemessene Bestrebungen von einzelnen wie

von Organisationen im Allgemeininteresse nach Möglichkeit entgegenzutreten.

6. Räumliche Verteilung der Aufträge. Die Zigarrenindustrie hat sich bereits bemüht, durch Gründung einer Zentrale für die Lieferung von Kriegszigaretten den Betrieben der fünf Tabakfabrikationsgebiete Deutschlands gleichmäßig Beschäftigung zu verschaffen. In ähnlicher Weise wird mit Hilfe des Kriegsaussschusses der Industrie und mit Hilfe der Industrieverbände auf die zweckmäßige Verteilung der behördlichen und der zu erwartenden privaten Aufträge auch innerhalb anderer Gewerbe hingewirkt werden können. Das gleiche gilt für die Vergabe örtlicher Aufträge an möglichst viele Unternehmer.

7. Zeitliche Verteilung der Aufträge. Die großen Auftraggeber, wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw. sollen ihren Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer hastigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen. Selbstverständlich haben bei Aufträgen für Heer und Marine die militärischen Interessen den Vorrang.

8. Ueberarbeit und Nebenarbeit. Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können, soll gegenwärtig grundsätzlich keine Ueberarbeit gemacht werden. Aus dem gleichen Gesichtspunkt erscheint es geboten, daß Behörden, besonders auch Kommunalverwaltungen, ferner Körperschaften und Private ihren Angestellten oder Beamten Nebenarbeit nicht mehr nach Hause geben und diese an Beschäftigungslose übertragen, deren es unter den Handlungsgehilfen sehr viele gibt.

9. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeit. Nur wo ein wirklicher Nothstand vorliegt und Gesagarbeitskräfte nicht zu beschaffen oder nach den technischen Einrichtungen der Betriebe nicht zu beschäftigen sind, sollen Ausnahmen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 gewährt werden. Die Arbeitsnachweise und gegebenenfalls die Reichszentrale werden häufig in der Lage sein, den Betrieben Ersatzkräfte nachzuweisen, wie dies z. B. für den Bergbau, für Automobilwerke pp. schon der Fall gewesen ist.

10. Verkürzung der Arbeitszeit. Wie unter 5 berührt, soll darauf hingewiesen werden, daß Behörden und private Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine Arbeitskräfte entlassen, sondern statt dessen die vorhandenen kürzere Zeit zu entsprechend verringerten Löhnen beschäftigen oder auch Feiertagen einlegen. Soweit es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, kürzere Arbeitszeiten einzuführen und dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw., wird dies in gewissem Umfang möglich sein.

In der nächsten Nummer werden wir die in der Denkschrift vorgeschlagenen Mittel zur Beschäftigung vermehrter Arbeitskräfte und zur Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen wiedergeben.